

| | | |
|---|---------------|---|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2021/MC/082 |
| Federführend: Bau- und Ordnungsamt | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 15.07.2021 |
| | | Verfasser: Herr N. Pecat |
| | | FBL: Herr J. Banek |
| Umbau und Sanierung Wohngebäude einschließlich Teilabriss und Neuerrichtung in der Gemarkung Malchin, Flur 32, Flurstück 3 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 02.08.2021 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin |
| Öffentlich | 24.08.2021 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin |

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und Sanierung eines Wohngebäudes einschließlich Teilabbruch und Neuerrichtung in der Gemarkung Malchin, Flur 32, Flurstück 3, sowie der Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 24 „Strietfeld“ in der Fassung der 1. Änderung

- eingeschossiger Wiederaufbau des hinteren Anbaus an das Hauptgebäude außerhalb der vorgegebenen Baugrenze
- wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22KV Entscheidung der Gemeinde

§36 Bau GB Stellungnahme der Gemeinde

B-Plan Nr. 24 in der Fassung der 1. Änderung

Gestaltungssatzung der Stadt Malchin für den Bereich Altstadt im historischen Stadtkern

Das Gebäude befindet sich im Sanierungsgebiet der Stadt Malchin

Finanzielle Auswirkungen:

Keine da es sich um einen privaten Bauantrag

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2021/MC/082 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

02.08.2021

V/BAMC/068

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin

Herr Skotnik teilt mit, dass laut der Gestaltungssatzung ein Selektionstor nicht zulässig ist. Es muss ein Holztor mit einer zweiflügligen Optik verbaut werden.

Herr Müller schlägt vor, dass die Verwaltung nochmal Kontakt mit dem Bauherren aufnimmt und eine Änderung des Tores vornimmt. Der Bauausschuss kann kurzfristig über den Bauantrag entscheiden.

24.08.2021
V/BAMC/072

**Außerplanmäßige Sitzung des Ausschuss für
Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadt
Malchin**

- Herr Skotnik hat wegen der Gestaltungssatzung mit dem Eigentümer über die Ausbildung eines Fachwerkbereiches über dem Tor des Carports gesprochen.
- Herr Brinkmann wäre mit dieser Änderung einverstanden.
Der Beschlussvorschlag wird ergänzt um die Auflage, dass die Gestaltungssatzung Strietfeld auch auf das Carport anzuwenden ist und mindestens die straßenseitige Fassade sichtbares Fachwerk erhält.

Der Beschluss wird nachfolgend ergänzt:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und Sanierung eines Wohngebäudes einschließlich Teilabbruch und Neuerrichtung in der Gemarkung Malchin, Flur 32, Flurstück 3, sowie der Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 24 „Strietfeld“ in der Fassung der 1. Änderung,

- eingeschossiger Wiederaufbau des hinteren Anbaus an das Hauptgebäude außerhalb der vorgegebenen Baugrenze

wird zugestimmt. **Die Gestaltungssatzung ist auch auf das Carport anzuwenden und mindestens im Bereich der Straßenfassade sichtbares Fachwerk auszubilden.**

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 4 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |